

TOP:

Viernheim, den 17.11.2016

Federführendes Amt

83 Eigenbetrieb Stadtbetrieb

Aktenzeichen:	SVD-BL 149/2016-830
Diktatzeichen:	Ke.
Drucksache:	VL-133-2016/XVIII
Anlagen:	0
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Stadtbetrieb

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	08.12.2016	

Beschlussvorlage

Prüfung des Jahresabschlusses 2016 – Bestellung eines Abschlussprüfers

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 13 der Betriebssatzung des Stadtbetriebes Viernheim i.V.m. § 7 Abs. 3 Nr. 7 des Eigenbetriebsgesetzes, den Wirtschaftsprüfer und Steuerberater , Herrn Thomas Aumüller, Mannheim, mit der Prüfung des Jahresabschlusses des SVD zum 31.12.2016 unter folgenden Bedingungen (Angebot) zu bestellen:

Honorar-Festpreis	€ 6.722,69
+ Nebenkosten/Auslagen	€ 0,00
+ 19% Umsatzsteuer	€ 1.277,31
Endsumme -brutto-:	€ 8.000,00

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 wurde im Juli 2016 zum sechsten Mal durch den Dipl.-Kaufmann Thomas Aumüller, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Mannheim, durchgeführt. Herr Aumüller soll wegen der Veränderungen in der Buchhaltung doch noch einmal zum Abschlussprüfer bestellt werden. Herr Aumüller wurde angeschrieben und gebeten, ein Angebot abzugeben. Sein Angebot vom 04.10.2016 schließt wie folgt ab:

Angebot:	Honorar-Festpreis	€ 6.722,69	
	+ Auslagen/Reisekosten	€ 0,00	6.722,69
	zuzüglich 19% USt =		€ 8.000,00

Damit liegt dieses Angebot unverändert bei dem Vorjahreshonorar von € 8.000,00 (brutto).

Der Jahresabschluss 2016 wird im ersten Halbjahr 2017 aufgestellt und der Betriebskommission bis zum 30.06.2017 vorgelegt werden. Anschließend erfolgt die Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer, Herrn Thomas Aumüller.

Die Betriebsleitung schlägt vor, als Prüfer für den Jahresabschluss 2016 doch noch einmal Herrn Thomas Aumüller zu bestellen, da im Bereich der Buchhaltung größere Veränderungen erfolgt sind (neue Teilzeitstelle FRW erst zum 01.09.2016 besetzt/ notwendige Einarbeitungszeit der neuen Mitarbeiterin) und Herr Aumüller unsere Gegebenheiten kennt. Damit würde die im Jahre 2011 begonnene Zusammenarbeit fortgesetzt und es könnte auf die Erfahrungen aus den Vorjahren bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 zurückgegriffen werden. Rechtlich ist diese Vorgehensweise unschädlich, da nach § 319a Handelsgesetzbuch eine Bestellung des Abschlussprüfers bis max. 7 Jahre hintereinander möglich ist (analoge Anwendung dieser Regelung, die für kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften gilt).

Die Betriebskommission des Stadtbetriebes Viernheim hat sich am 16.11.2016 mit der vorliegenden Vorlage befasst und folgenden Beschluss gefasst:

1. *Die Betriebskommission empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Herrn Thomas Aumüller, Mannheim, mit der Prüfung des Jahresabschlusses des SVD zum 31.12.2016 unter folgenden Bedingungen (Angebot) zu bestellen:*

<i>Honorar-Festpreis</i>	<i>€ 6.722,69</i>
<i>+ Nebenkosten/Auslagen</i>	<i>€ 0,00</i>
<i>+ 19 % Umsatzsteuer</i>	<i><u>€ 1.277,31</u></i>
	<i>€ 8.000,00</i>

2. *Der Stadtverordnetenversammlung ist über den Magistrat Vorlage zu machen.*

Dem Magistrat wird diese Vorlage entsprechend § 8 Abs. 2 der Betriebssatzung für den Stadtbetrieb Viernheim am 28.11.2016 vorgelegt werden. Über das Ergebnis der Sitzung des Magistrates kann in der Sitzung am 08.12.2016 mündlich berichtet werden.